



Brüssel, den 26. November 2018  
(OR. en)

13020/18

---

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2017/0251(CNS)  
2017/0248(CNS)  
2017/0249(NLE)

---

---

FISC 414  
ECOFIN 898

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 12882/17 FISC 213 ECOFIN 788 IA 151 - COM(2017) 569 final  
12880/17 FISC 211 ECOFIN 786 IA 149 - COM(2017) 567 final  
12881/17 FISC 212 ECOFIN 787 IA 150 - COM(2017) 568 final

---

Betr.:

- Entwurf einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems zur Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten
- Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 hinsichtlich des Informationsaustauschs zur Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung von Konsignationslagerregelungen
- Entwurf einer Durchführungsverordnung des Rates zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 hinsichtlich bestimmter Befreiungen bei innergemeinschaftlichen Umsätzen

= Annahme

---

1. Die Kommission hat am 4. Oktober 2017 die folgenden drei Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt:

- i) Einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems und zur Einführung des endgültigen Systems der Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten<sup>1</sup>;

---

<sup>1</sup> Dok. 12882/17.

- ii) einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 hinsichtlich des zertifizierten Steuerpflichtigen<sup>2</sup> und
  - iii) einen Vorschlag für eine Durchführungsverordnung des Rates zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 hinsichtlich bestimmter Befreiungen bei innergemeinschaftlichen Umsätzen<sup>3</sup>.
2. Neben den "Grundpfeilern" des endgültigen MwSt-Systems und dem Konzept des "zertifizierten Steuerpflichtigen" sehen die Vorschläge – als Antwort auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 8. November 2016 – eine Reihe kurzfristiger Verbesserungen des aktuellen Mehrwertsteuersystems vor:
- i) Vereinfachung und Harmonisierung von Vorschriften für Konsignationslager,
  - ii) die MwSt-Identifikationsnummer des Erwerbers wird die materielle Voraussetzung für die MwSt-Befreiung einer innergemeinschaftlichen Lieferung von Gegenständen,
  - iii) Vereinfachung und Harmonisierung von Reihengeschäften zur Stärkung der Rechtssicherheit und
  - iv) Vereinfachung und Harmonisierung der Regeln zum Nachweis der innergemeinschaftlichen Beförderung von Gegenständen im Hinblick auf die Anwendung der Mehrwertsteuerbefreiung.

---

<sup>2</sup> Dok. 12880/17 (das später durch einen Gesetzgebungsvorschlag (Dok. 14893/17) geändert wurde, wobei die Vorschriften über den "zertifizierten Steuerpflichtigen" in diesen neuen Vorschlag zur Änderung der Verordnung Nr. 904/2010 aufgenommen wurden).

<sup>3</sup> Dok. 12881/17.

3. Bei den Beratungen über dieses Legislativpaket kam der Rat zu dem Schluss, dass es angebracht und notwendig ist, die Arbeit an den Kernbereichen der Kommissionsvorschläge voranzubringen, damit frühzeitig Fortschritte erzielt und wichtige Fragen im MwSt-Bereich geregelt werden, wohingegen die übrigen Teile, die den zertifizierten Steuerpflichtigen und den Wortlaut der Änderungen zu Artikel 402 der Richtlinie 2006/112/EG betreffen, im Zusammenhang mit anderen Gesetzgebungsvorschlägen für den Bereich Mehrwertsteuer (Technische Details des endgültigen MwSt-Systems<sup>4</sup> / MwSt-Sätze<sup>5</sup>) noch weiter erörtert werden sollten.
4. Am 2. Oktober 2018 hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) eine allgemeine Ausrichtung zum Gesetzgebungspaket "schnelle Lösungen im MwSt-Bereich" festgelegt.<sup>6</sup> Der Rat und die Kommission haben folgende gemeinsame Erklärung für das Protokoll dieser Ratstagung abgegeben:

*"Die Kommission und der Rat sind sich dessen bewusst, dass es bei der mehrwertsteuerlichen Behandlung von selbstständigen Zusammenschlüssen von Personen, die ihre Dienstleistungen zusammenlegen und die Kosten auf ihre Mitglieder aufteilen, gewisse Abweichungen gibt. Der Rat und die Kommission stellen fest, dass es notwendig ist, bei diesen Mehrwertsteuervorschriften zu selbstständigen Zusammenschlüssen von Personen für Klarheit zu sorgen.*

*Die Kommission wird diese Frage im Rahmen einer Studie, die in Kürze eingeleitet wird, in aller Ausführlichkeit im Hinblick auf einen möglichen Vorschlag, vorbehaltlich ihres Initiativrechts, prüfen."*

---

<sup>4</sup> Dok. 9462/18 (Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG zur Einführung der detaillierten technischen Maßnahmen für die Anwendung des endgültigen Mehrwertsteuersystems für die Besteuerung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten).

<sup>5</sup> Dok. 5335/18 (Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze).

<sup>6</sup> Dok. 12564/18.

5. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahmen am 14. März 2018<sup>7</sup> und am 3. Mai 2018<sup>8</sup> abgegeben. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zum interinstitutionellen Dossier 2017/0251(CNS) am 3. Oktober 2018<sup>9</sup> und seine Stellungnahme zum interinstitutionellen Dossier 2017/0248(CNS) am 3. Juli 2018<sup>10</sup> abgegeben.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die folgenden Gesetzgebungsakte in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt:
- i) Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems zur Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten (Dok. 12848/1/18 REV 1);
  - ii) Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 hinsichtlich des Informationsaustauschs zur Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung von Konsignationslagerregelungen (Dok. 12850/18);
  - iii) Vorschlag für eine Durchführungsverordnung des Rates zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 hinsichtlich bestimmter Befreiungen bei innergemeinschaftlichen Umsätzen (Dok. 12849/18).

---

<sup>7</sup> ABl. C 237 vom 6.7.2018, S. 40.

<sup>8</sup> ABl. C 283 vom 10.8.2018, S. 35.

<sup>9</sup> P8\_TA(2018)0366.

<sup>10</sup> P8\_TA(2018)0278.